

Platzordnung für das AWSC Clubgelände

- Das Betreten des Geländes des AWSC ist nur Clubmitgliedern, deren Gästen und Mietern von Trailerstellplätzen gestattet.
- Für Nichtmitglieder dient der Platz ausschließlich zum Abstellen von Trailern und zum Parken von Fahrzeugen dies geschieht auf eigene Gefahr.
- Beim Verlassen des Platzes ist das Zugangstor zu verschließen.
- Kran und Schlepperbenutzung ist ausnahmslos unterwiesenen Clubmitgliedern des AWSC gestattet. Für Nichtmitglieder ist die Benutzung von Kran und weiteren clubeigenen Hilfsmitteln in Zusammenarbeit mit einem unterwiesenen Clubmitglied des AWSC möglich. Im Bereich des Krans dürfen keine Boote/Trailer dauerhaft abgestellt werden. Dauerbelegung des Krans ist unter Rücksichtnahme auf weitere Nutzer nicht gestattet. Die Benutzung geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Kleine Wartungsarbeiten an Booten sind Clubmitgliedern und Stellplatzmietern auf dem Gelände gestattet, größere Bootsreparaturen sind durch den Vorstand zu genehmigen.
- Das Waschen von Booten sowie von Kraftfahrzeugen ist verboten.
- Das Schleifen der Boote jeglicher Art sowie das Auftragen von Anstrichen ist untersagt.
- Das durchführen jeglicher Arbeiten auf der Seeterrasse, unter der Pergola und im Clubwagen ist nicht gestattet, es steht hierzu die überdachte Fläche zwischen den Containern zur Verfügung.
- Private Feiern sind auf dem Gelände des AWSC möglich und mit dem Vorstand abzustimmen.

- Das Gelände und die Stellplätze sind grundsätzlich sauber zu halten. Um Schäden bei Mäharbeiten zu vermeiden, ist im Besonderen darauf zu achten, dass keinerlei Gegenstände in den Rasenflächen verbleiben.
- Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten.
- Der AWSC übernimmt für die abgestellten Fahrzeuge, Boote sowie Trailer nebst Zubehör keine Haftung.

Der Vorstand des AWSC

Altenheim, den 09.05.2020